Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat **am 23.05.2006** Nr. 12 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: FB 3/412/2006
Dez. I FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 11.05.2006
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	23.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Eintragung des Haupthauses und der Mäusescheune Bechtrup 28 als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:
Der Rat beschließt, das Haupthaus und die Mäusescheune der Hofstelle Bechtrup 28, Gemarkung Lüdinghausen-Kirchspiel, Flur 9, Flurstück 14 gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen einzutragen.

II. Rechtsgrundlage:
DSchG NW, VwVfG NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:
An der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes besteht nach Einschätzung des Westfälischen Amtes für Denkmalpflege (WAfD) gem. § 2 Abs. 1 DSchG NW aus wissenschaftlichen, hier baugeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Haupthaus:
Bauernhaus vom Typ des Flettdielenhauses (Hallenhaus) mit längs erschlossenem, ursprünglich dreischiffigem Wirtschaftsteil sowie einem Wohnteil mit quer erschlossenem Flett und Kammerfach. Außenmauern in Backsteinmauerwerk, Innengerüst in Fachwerk, pfannengedecktes Satteldach. Bauzeit lt. Auskunft des Eigentümers 1851.

Mäusescheune:
Typische dreischiffige Scheune aus verbrettertem Fachwerk. Ständer auf konischen Sandsteinpfosten und Platte. Bauzeit ca. 1770-1800.

Die Gebäude sind bedeutend für die Geschichte bäuerlichen Wohnens und Wirtschaftens im 18. und 19. Jahrhundert. Das Haupthaus lässt die für die Region typische Einheit von Wohnen und Wirtschaften unter einem Dach erkennen. Die Mäusescheune lässt erkennen, wie das Korn früher nach der Ernte geborgen und vor Mäusen und anderen Tieren geschützt wurde.

An Erhaltung und Nutzung der Gebäude besteht aus wissenschaftlichen, hier baugeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse. Unter den wenigen in die Liste des zu schützenden Kulturgutes von Lüdinghausen aufgenommenen Bauernhäusern ist das dieses Hofes das einzige in Backstein errichtete. Die Massivbauweise kam beim ländlichen Bauen in der Region erst um 1830/40 auf und ist ausschließlich auf reichen Höfen anzutreffen. Unter den wenigen Backsteinbauernhäusern des 19. Jahrhunderts in der Region verdient das Haupthauses dieses Hofes aufgrund seiner Merkmale eine besondere Aufmerksamkeit. Die baugeschichtliche Bedeutung liegt zudem auch darin, dass das Haupthaus neben einem Hof in Billerbeck, der 1839 errichtet worden ist, sowie einem Hof in der Bauerschaft Daldrup in Dülmen, der 1844 erbaut ist, zu den frühen, noch weitgehend im ursprünglichen äußern Zustand erhaltenen Zeugnissen dieser Bauweise gehört (andere aus dieser Zeit sind stark verändert).

Die Mäusescheune ist ein insgesamt gut erhaltenes Beispiel einer speziellen Fachwerkkonstruktion des späten 18. Jahrhunderts. Sie hat zwar nicht den Seltenheitswert wie das Haupthaus, doch sind die erhaltenen Scheunen nur ein kleiner Teil der großen Zahl, die es ehemals gegeben hat.

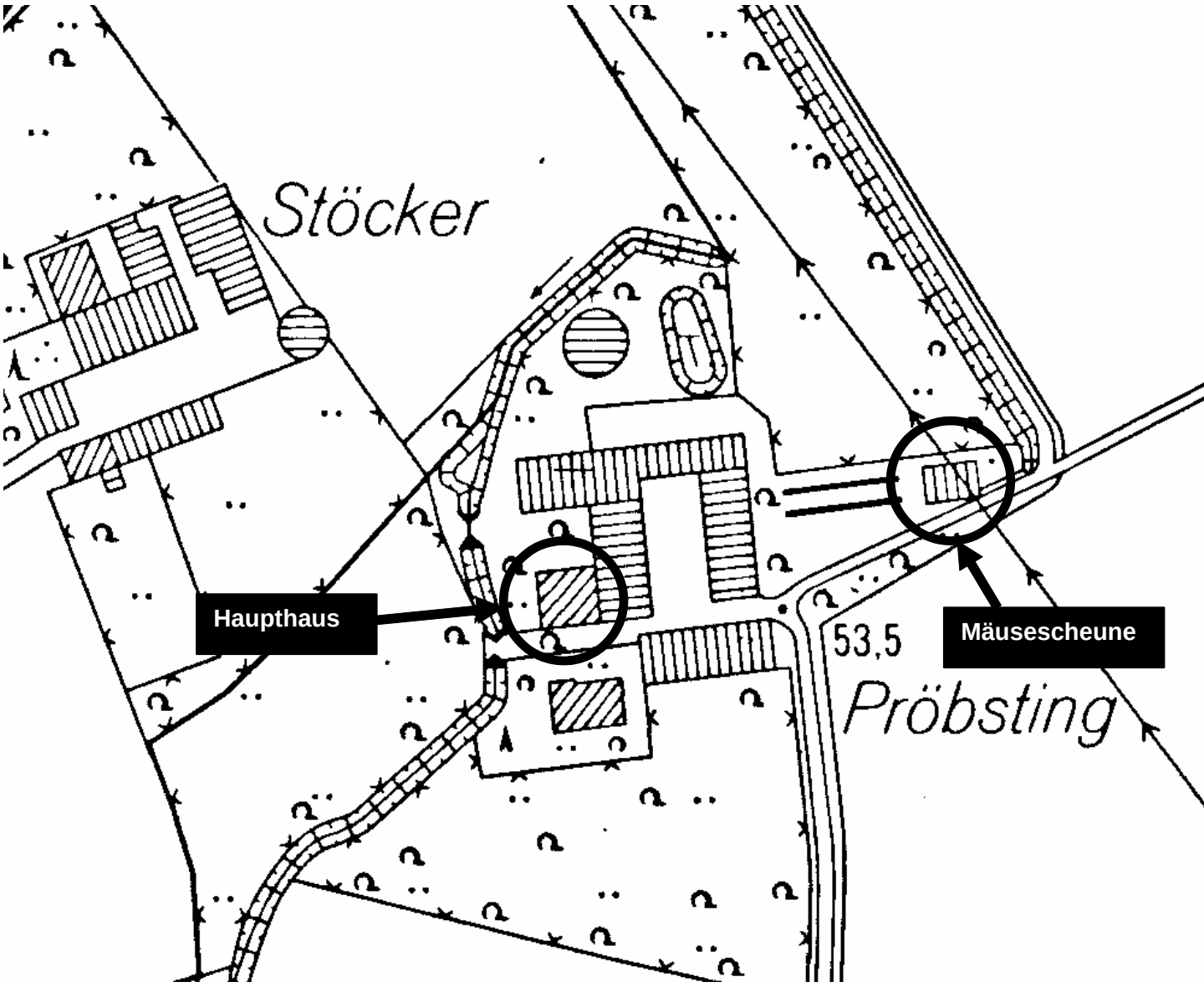
Nachrichtlich: Besondere Beachtung verdient die alte Hofpflasterung aus Feldsteinen. Solche Pflasterungen sind nur noch sehr selten vorzufinden.

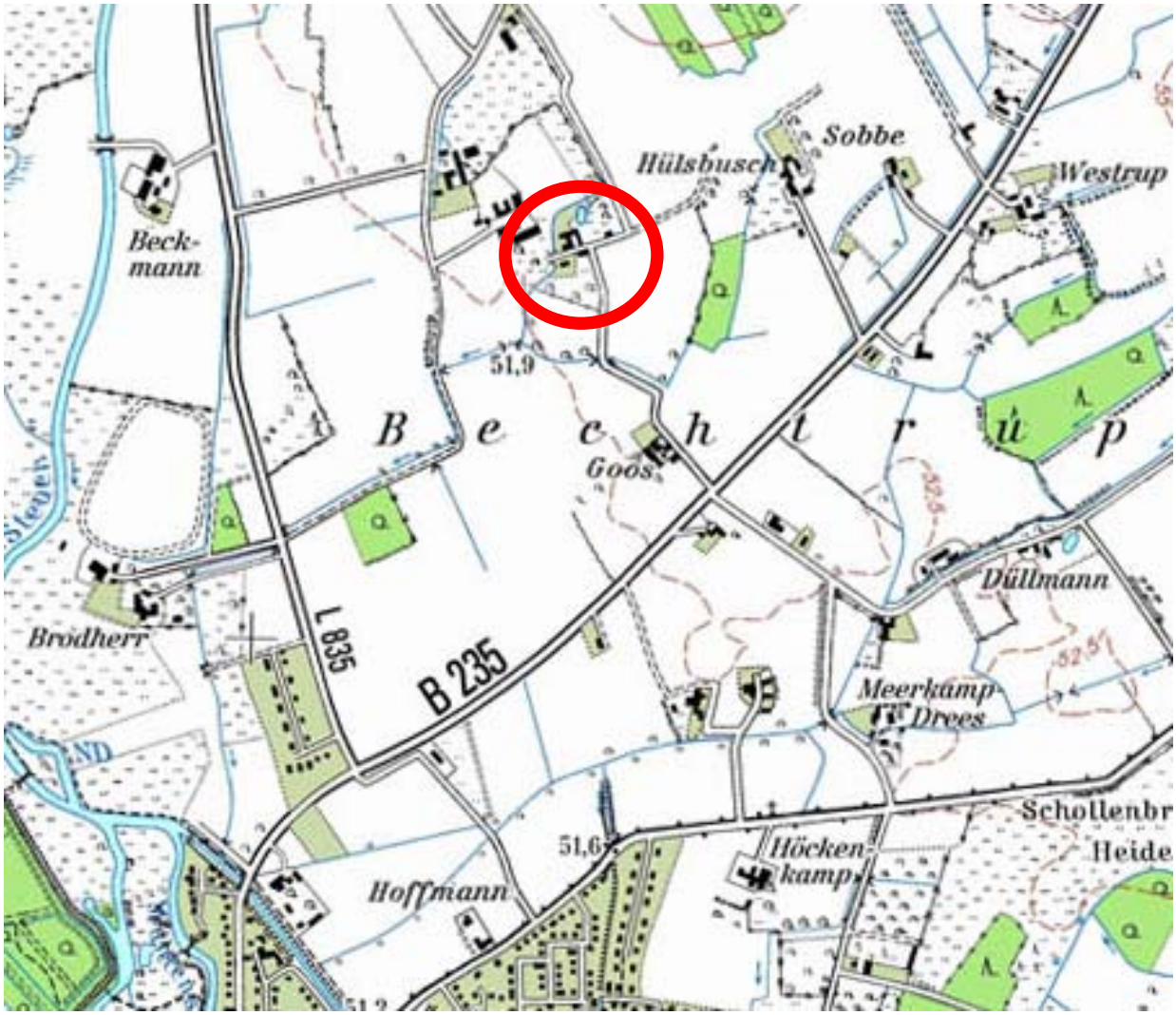
Dem Eigentümer wurde mit Schreiben vom 17.03.06 gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen zu der beabsichtigten Eintragung in die Denkmalliste zu äußern.

Eine Stellungnahme des Eigentümers wurde nicht abgegeben.

Die einzutragenden Baudenkmäler sind im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Lageplan (unmaßstäblich)




Hülsbusch
Sobbe
Westrup
Beck-
mann
51,9
B e c h t r u p
Goos
Düllmann
Brodherr
L 835
B 235
Meerkamp
Drees
Schollenbr
Heide
51,6
Höcken-
kamp
Hoffmann